

Reinhold, 16. Sept. Ein Brand bei der Standard Oil Co., der am Sonntag ausbrach, dauerte am 15. ds. Mo. noch fort. Der 25. Teil der explodierten am Montag. Über 300 Feuerwehreinheiten sind veranlaßt.

(Eine halbe Million für eine Kuh.) Ein Weidwirts für eine Kuh wurde auf einer Versteigerung in dem englischen Ort Kylesburg bezahlt. Es handelt sich um eine eingeführte sechsährige Kuh freischiller Abkunft, die den Namen Ruth Jantle führt; sie wurde für 5000 Guineen verkauft, was ungefähr einem gegenwärtigen deutschen Wert von 500.000 Mark entspricht. Der Wert eines von dieser Kuh gebornen Kalbes wird mit 2000 Guineen beziffert. Im ganzen wurden 47 Stück Mischblut freischiller Herkunft verkauft, die zusammen 25.425 Pfund wogen, also jedes Tier nach gegenwärtigem deutschen Wert im Durchschnitt etwa 50.000 Mark.

Ein bedenkliches Beispiel zur Wohnungsangelegenheit wurde in einer Verhandlung entrollt, in der das Amtsgericht Berlin-Mitte die Entscheidung fällt. Ein Hauswirt hatte in der Kriegszeit eine kleine Zimmerwohnung an zwei verschiedene Mietparteien vermietet, an die eine vier, die andere drei Zimmer. Zum 1. Oktober 1919 wollte er diesen Mietverhältnissen beenden, weil er die Wohnung im ganzen und längste seinen beiden Kindern. Der eine von ihnen wandte sich an das Mietseinsichtsammt, das dahin entschied, daß er bis zum 1. September 1920 in seinen drei Zimmern wohnen bleiben könne. Der Mieter der ganzen Wohnung war durch diesen Spruch auf das erste halbe Jahr seiner Mietzeit mit Einquartierung für drei Zimmer bedacht. Es kam zwischen den beiden künftigen Wohnungsgenossen zum Streit über die Entnahme von Gas und Elektrizität; für die ganze Wohnung waren nur eine Uhr und ein Zähler vorhanden und hatte bis dahin der Teilzimmer-Mieter dem anderen eine Kaufsumme für Gas und Elektrizität monatlich gezahlt. Der Mieter der ganzen Wohnung beantragte gerichtliche Feststellung, daß er nicht verpflichtet sei, den „Einwohner wider Willen“ Gas und Elektrizität entnehmen zu lassen. Seine Klage wurde abgewiesen; denn durch seine Weigerung, sich an die Mietsbedingungen zu halten, wird der Spruch des Mietseinsichtsamts, der aus der Zeit heraus seine Rechtfertigung findet, tatsächlich aufgehoben; ohne Beleuchtung und Kochgelegenheit sind die Räume unbewohnbar. Es ist eine Gemeinschaft der Parteien hinsichtlich des Benutzungsrechts derjenigen Teile und Einrichtungen der Wohnung geschaffen, die zum gemeinsamen Gebrauch für die Bewohner bestimmt sind, wie des Korridors, der Badstube u. a.; dazu gehören auch die Gasleitung und die Elektrizitätsanlage, über deren anteilige Benutzung die Parteien sich verständigen müssen.

Aus der Provinz

Aus dem Landkreis Wiesbaden, 17. Sept. Die Herbstferien sind wie folgt festgelegt: Vom 15. September bis 11. Oktober für die Orte Marburg, Herborn, Dillenburg, Schlach, Korbach, Kassel, Korbach und Sommerberg; vom 22. September bis 15. Oktober für die Orte Friedenheim, Tellenheim, Dillenberg, Obergriesheim, Hildesheim, Jockstadt, Kasselheim, Weidenbach, Rordelst, Ballen, Weidenbach und Dillbach; vom 22. September bis 16. Oktober für Dillheim und Georgenberg; vom 25. September bis 25. Oktober für Frauenstein; vom 29. September bis 22. Oktober für Widen; vom 6. Oktober bis 22. Oktober für Schierstein; vom 6. Oktober bis 29. Oktober für Schierstein.

Weidenbach, 16. Sept. In der letzten Stadtsitzung wurde Herr Klotz in sein Amt als Magistratssekretär eingeführt. Nach dem Bericht über die Gemeindefinanzverhältnisse 1918 stellt sich das Vermögen der Stadt auf 2.435.845 Mark, die Schulden auf 988.681 Mark. Es verbleibt ein Reinertrag von 1.787.164 Mark. Nach dem Bericht des Finanzamts sollen 1919 170.000 Mark, 180.000 Grund- und Gebäudesteuer, sowie 10% Zuschlag zur Verbilligung der Lebensmittel aus dem Reichs- und Provinzialkassen eingenommen werden. Nach dem Voranschlag sollen sich die gesamten Einnahmen und Ausgaben auf 4.121.174 Mark. Der Voranschlag wurde genehmigt.

Gießen, 17. Sept. In diesen Tagen waren es 40 Jahre, daß Herr Jakob Siegel die Leitung der Altkaser Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft von 1830 (Zweigleitung des Deutschen Lloyd, Berl. Akt. Ges. in Berlin) übernahm. Seitens der Gesellschaft wurde dem Jubilär ein Diplom unter Glas und Rahmen überreicht.

Frankfurt a. M., 15. Sept. Auf das Hilfsgeheimnis zweier Männer in der Rhein-Anlage alle in der vergangenen Nacht ein Feuergeheimnis herbei. Er fand aber nicht zwei Hilfsgeheimnisse, sondern wurde von diesen beiden kurzzeitig niedergeschlagen, erheblich verletzt und seiner Bausch von 1000 Mark beraubt.

Frankfurt a. M., 16. Sept. Dem Jesuitenorden wurde seitens der Stadtverwaltung die Genehmigung erteilt, hier eine Niederlassung zu errichten.

Dornau, 16. Sept. Sonntag nachmittags wird nicht geknallt! Als Kreisbrandmeister: Herr von Hattenstein am Sonntag nachmittags zwei Uhr hier eine Übung der Freiwilligen Feuerwehr abhalten wollte, ließ er auf unerwarteten Widerstand. Die Feuerwehr will diesen erwidern, was am Spritzenhaus und nahen Aufstellung an der Straße und den Gerätschaften, weigerten sich aber entschieden, zu brennen und erklärten, daß sie am Sonntag nachmittags auf geknallt haben und den Feiern sich nicht verführen, zumal doch jetzt bei der kurzen Arbeitszeit auch an Wochentagen Zeit genug zu einer Übung sei. Eine Verhandlung, gegen die im Grunde genommen nichts einzuwenden ist.

Som Taunus, 17. Sept. Starker Wassermangel macht sich im Taunus bemerkbar. So mußten die meisten Wälder im Weidloch außer Betrieb gesetzt werden, was in Anbetracht ihrer starken Beanspruchung für die Ausmahlung des Holzgetreides eine wenig erfreuliche Tatsache darstellt.

Limburg a. d. L., 17. Sept. Die diesjährige Generalversammlung des Vereins nass. Land- und Forstwirte findet nicht, wie es längst in den Zeitungen hieß, am 23. ds. Mo., sondern am Mittwoch, den 24. ds. Mo., vormittags um 11 Uhr, in der „Alten Hof“ dahier statt.

u. Hadamar, 16. Sept. „Der Hammer“, jenes romantisch an der Elbe gelegenen Anwesen, welches die Annehmlichkeiten eines idyllisch gelegenen Landhauses mit den Vorzügen einer hochpreisigen Bäderkur und sonstiger natürlicher Vergnügungen so glücklich vereinigt, ist aus dem Besitz des Herrn Lade in den Besitz eines elbischen Industriellen übergegangen, welcher hier eine mechanische Weberei errichten will. Der Hammer hat, wie schon sein Name sagt, im Laufe vieler Jahrzehnte eine wechselvolle Geschichte hinter sich, bis er vom Eisenhammer bis zur Weberei sich entwickelt hat.

Weinbau

Weidenbach, 17. Sept. Unsere Weinbergsgenossenschaft ist von Samstag, den 20. Sept., ab geschlossen.

gg. Lorchhausen, 16. Sept. Man schreibt uns: In hiesiger Gemarkung wurde dieser Tage das Vorhandensein eines neuen Rebstockes festgestellt. Die Bürger waren darüber sehr aufgebracht, und als heute morgen eine dreigliedrige Kommission von Rebstockbesitzern den neuen Rebstock aufsuchen wollte, folgte ihnen eine Anzahl hiesiger Bürger und zwangen die Mitglieder der Kommission die Weinberge wieder zu verlassen. Die Bürger sind aufgebracht darüber, daß ihre Weinberge samt Rebsäulen sollen zerstört werden. Man will sich durch den „Rebstock-Humburg“ nicht seine Existenz vernichten lassen. — Wie woggen an dieser Stelle die Bürger vor überreifen Sandlungen. Die Kommission muß ihres Amtes wachen. Lediglich verweisen auch wie auf eine Bestimmung der Reichsregierung, wonach während des Weinbergjahres auch die Rebstockuntersuchungen einzustellen sind. Von einem Rebstock-Humburg zu reden, ist nicht angeht. Die Rebstockgehe ist groß, und muß alles getan werden, um ihr zu begegnen. (Z. M.)

Kreuznach, 14. Sept. Der Weinbergsschaden ergab sich infolge der vorgeschrittenen Traubenreife.

Gau-Algesheim, 14. Sept. Der Jentner Trauben wurde in den Nachbargemarkungen bereits zu 250 bis 280 Mark verkauft.

Aus Wiesbaden

Gewitter

Seit zwei Tagen hatten wir eine Reihe heftiger Gewitter zu verzeichnen. Der dabei niedergelagene Regen erniedrigte Feld und Garten.

Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m. b. H. für Wiesbaden

Der Rat der Gesellschaft hat am 17. August im Hinblick auf die Bekanntmachung vom 2. August d. J., ein weiteres Verzeichnis der Gesellschaften, Firmen und Privatpersonen, welche sich an der „Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft m. b. H. für Wiesbaden“ durch Zeichnungen von Anteilscheinen beteiligen wollen, veröffentlicht. Der Eingang dieser Zeichnungen ist in kurzer Zeit bewiesen, welches Interesse der „Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft m. b. H. für Wiesbaden“ seitens der Bevölkerung der Stadt und Umgebung erregt. Von effizienten Mitteln sind sehr hohe Beträge in Aussicht gestellt, die aber noch der Zustimmung der Aufsichtsbehörden. Auch von Privaten haben noch namhafte Beträge aus. Die Stadtgemeinde selbst wird ihre eigene Einlage wegen der Höhe der abzurufen Zeichnungen voraussichtlich noch beträchtlich erhöhen. Die Zeichnungen sind demnach noch nicht erschöpft abgelaufen, so daß auch die Gesellschaftsversammlung zur endgültigen Gründung der Gesellschaft noch auf einige Zeit verschoben werden muß. Ueber die Wohnungssituation in Wiesbaden und anderwärts und die daraus entstehenden Folgen ist die Bevölkerung schon des öfteren in der Presse und öffentlichen Versammlungen aufgeklärt worden, so daß sich eine weitere Ausdehnung der über erzielten dürfte. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß die Stadt neuerdings verpflichtet wurde, für die französische Besatzung 400 Offizierswohnungen zu schaffen, wozu 250 Familienwohnungen von drei, vier, und mehr Zimmern herangezogen werden müssen. Da die über die Wohnungssituation noch weitestgehend verschärft wird, liegt auf der Hand, hieraus ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, durch gemeinnützige Bautätigkeit diesem Notstand entgegenzutreten, da das Bauen für

Die neuen Post- und Telegraphen-Gebühren

Vom 1. Oktober 1919 ab beträgt

im inneren Verkehr des Reichs-Postgebietes sowie im Verkehr mit Bayern und Württemberg

die Gebühr:

für Fernbriefe	bis 20 g.	20 Pf.	für Pakete (Reisgewicht 20 kg)		
	über 20—250 g.	30			
„ Ortsbriefe	bis 20 g.	15	bis 5 kg.	75 Pf.	1.25 M.
	über 20—250 g.	20	über 5—10 kg.	1.50 M.	2.50 „
„ Fernpostkarten		15	über 10—15 kg.	3. —	5. —
„ Ortspostkarten		10	über 15—20 kg.	4. —	6. —
„ Rohrpostbriefe		60	„ Einschreibepakete		
„ Rohrpostkarten		30	tritt eine Einschreibgebühr von	30 Pf.	
„ Druckladen	bis 50 g.	5	„ Pakete mit Wertangabe		
	über 50—100 g.	10	die Einschreibgebühr von	30	
	über 100—250 g.	20	und eine Versicherungsgebühr von	40	
	über 250—500 g.	30	für je 1000 M. Wertangabe hinzu.		
	über 500 g bis 1 kg.	40	Jedem Paket ist eine Paketsorte beizugeben		
„ Geschäftspapiere	bis 250 g.	20	für die Einschließung bei Vorauszahlung		
	über 250—500 g.	30	1. nach dem Ortsbestellbedarf:		
	über 500 g bis 1 kg.	40	a) für eine Briefsendung	50 Pf.	
„ Warenproben	bis 250 g.	20	b) für ein Paket	75	
	über 250—500 g.	30	2. nach dem Randbestellbedarf:		
„ Rücksendungen	bis 250 g.	20	a) für eine Briefsendung	1. — M.	
	über 250—500 g.	30	b) für ein Paket	1.50	
	über 500 g bis 1 kg.	40	Sonstige Gebühren:		
„ Vorausstrassbriefe		75	Einschreibgebühr	20 Pf.	
„ Briefe mit Wertangabe			Gebühr für das Vorzeigen von Nach-		
1. im Fernverkehr bis 20 g.	50		nahmeldungen	25	
über 20—250 g.	60		Anfertigungsgebühr für das Ueberwei-		
2. im Ortsverkehr bis 20 g.	45		lungstelegramm bei telegraphischen		
über 20—250 g.	50		Sofortankommen	25	
dazu eine Versicherungsgebühr von	40		Gebühr für dringende Pakete	2. — M.	
für je 1000 M. Wertangabe.			Ankassungsgebühr	40 Pf.	
„ Vorausankommen			Rückschreibgebühr	40	
bis 5 bis 20.	20		Einschließungsgebühr für außerhalb der		
über 5 bis 100.	40		Schalterstunden eingeschlossene Ein-		
„ 100 „ 250.	60		schließungen und Pakete	40	
„ 250 „ 500.	80		Gebühr für Anbestellbarkeitsmeldung	50	
„ 500 „ 1000.	1 M.		Gebühr für Erfolg eines Kaufschreibens	40	
			Gebühr für Beschlüßreihen wegen Nach-		
			leistung von Zeitungen	25	

Alle Postsendungen mit Ausnahme der gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefe und Postkarten unterliegen dem Primatanzugszwang.
Das bisherige Beschlüß kommt für alle Sendungen, mit Ausnahme der Eilsendungen und der Zeitungen in Bezug.

Die Gebühr für wöhnliche Telegramme beträgt:

im Stadterverkehr	für das Wort 8 Pf., mindestens 80 Pf.
im ländlichen (außenlichen) Verkehr	für das Wort 10 Pf., mindestens 1 M.

